

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/1770	

	15.10.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	13.11.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

Betreff: Rahmenplanung FTK-Hotspot Haldenlandschaft Moers/Neukirchen-Vluyn, östlicher Teilraum Halde Rheinpreußen/Baerler Busch/Seen

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Rahmenplanung für den FTK-Hotspot Haldenlandschaft Moers/Neukirchen-Vluyn, östlicher Teilraum Halde Rheinpreußen/Baerler Busch/Seen.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag steht im Zusammenhang mit dem Beschluss des Freizeit- und Tourismuskonzeptes (FTK) Metropole Ruhr 2022 (vgl. Drucksache Nr. 14/0661) und der zugehörigen Umsetzungsstrategie (vgl. Drucksache Nr. 4/1247). Hiernach qualifiziert der RVR zusammen mit seinen kommunalen Partner:innen ausgewählte Freizeit- und Tourismushotspots. Dabei werden sowohl regional bedeutsame, hotspotübergreifende Themen, wie z. B. Wandern, Mountainbiken und Freizeitmobilität berücksichtigt, als auch raumspezifische Fragestellungen bedacht.

Im Westen des Verbandsgebietes liegt der FTK-Hotspot „Haldenlandschaft Moers/Neukirchen-Vluyn“ mit regionaltouristischer Bedeutung für die Freizeitlandschaft. Als eine Maßnahme im Rahmen der Umsetzungsstrategie des Freizeit- und Tourismuskonzeptes soll eine vertiefende Rahmenplanung für diesen Hotspot durchgeführt werden.

Das Gebiet der vorgesehenen, interkommunalen Rahmenplanung umfasst Teile der Stadtgebiete von Duisburg, Moers und Rheinberg. Es beinhaltet Flächenkulissen rund um die Halde Rheinpreußen, den Waldsee, den Baerler Busch sowie das nördliche angrenzende Seengebiet mit dem Baggersee Vietenhof, dem Baggersee Laakmanshof und dem Lohheider See (s. Übersichtskarte). Der RVR besitzt umfangreiche Liegenschaften in diesem Gebiet.

Übersichtskarte Rahmenplangebiet



Zum Hintergrund:

Mit der Corona-Pandemie ist der Nutzungsdruck auf die Freizeithotspots in der Metropole Ruhr durch Erholungssuchende gestiegen. Speziell die Freiraumbereiche unterliegen einer starken Frequentierung, die die Gebiete sowohl hinsichtlich der Aufenthaltsqualität als auch des Naturschutzes beeinträchtigen. Dies trifft auch auf das skizzierte Rahmenplangebiet zu. In dieser Flächenkulisse werden unterschiedliche Freizeitnutzungen wahrgenommen, die mit unterschiedlicher Intensität und dadurch nicht immer konfliktfrei betrieben werden. Speziell für den Standort rund um den Waldsee in Moers ist ein hoher Nutzungsdruck und damit verbundene wiederkehrende Konfliktsituationen festzustellen.

Zu den freizeitsuchenden Gruppen rund um die Seen zählen Angler, Wanderer, Mountain-Biker oder Spaziergänger, die ihren Hund ausführen. Die verschiedenen Aktivitäten überschneiden sich räumlich und sind mit Einschränkungen durch landschaftsschutzrechtliche Vorgaben vor Ort verbunden. Zu den Konfliktsituationen zählen u.a. illegales Baden, das Abbrennen von Lagerfeuern, Grillen, Störung der Angler und anderer Gäste durch nicht angeleinte Hunde, Befahrung der Wanderwege mit dem Pkw, wilde Müllhalden und Vandalismus.

Vor diesem Hintergrund sollen in der angedachten interkommunalen Rahmenplanung Maßnahmen mit dem Ziel entwickelt werden, zur Verminderung von Freizeitnutzungskonflikten unter gleichzeitiger Sicherung der Erfordernisse des Landschaftsschutzes beizutragen.

Konkret sollen durchgeführt werden:

- die Untersuchung der Freizeitgewässer hinsichtlich zukünftiger Potenziale und Nutzungszuweisungen,
- der Aufbau eines Besucherorientierungskonzeptes und eines naturverträglichen Freizeitwegenetzes sowie
- die Entwicklung neuer Ideen und Schaffung alternativer Angebote zur Entzerrung von Hotspot-Standorten.

Damit verbunden sind:

- die Sicherung bestehender Biotope, Prozessschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie
- die Rückgewinnung von durch Freizeitnutzung beeinträchtigten Räumen für den Naturschutz.

Die Erarbeitung der Rahmenplanung erfolgt in mehreren Arbeitsschritten und berücksichtigt bereits vorhandene Konzepte und Planungen im Untersuchungsgebiet, wie z. B. die im Rahmen des Haldenkonzeptes vorgeschlagene touristische Entwicklung der Halde Rheinpreußen und erste Besucherlenkungsmaßnahmen im Baerler Busch.

Die Einrichtung einer bereichsübergreifenden Projektgruppe mit den Referaten 8 Regionalentwicklung (Team 8-4), 11 Freiraumentwicklung und Landschaftsbau (Team 11-2), 12 Liegenschaften und Ruhr Grün gewährleistet einen engen Austausch und regelmäßige Berichterstattung der Projektfortschritte.

Zudem werden die Belegheitskommunen frühzeitig und in angemessener Weise bei der Erarbeitung eingebunden. Ein Informationstermin zur angedachten Rahmenplanung und für einen ersten Austausch zu möglichen Problem- und Handlungsfeldern hat dazu im Sommer 2024 mit Vertreter:innen der Städte Duisburg, Rheinberg und Moers bereits stattgefunden. Das Vorhaben inkl. skizzierter Vorgehensweise wurde dabei grundsätzlich befürwortet. Die Einbindung eines externen Planungsbüros, zum Beispiel für Bestands-/ Potenzialanalysen, Befragungen oder Zählungen, ist ebenfalls vorgesehen.

Die Koordination der Rahmenplanung liegt beim Team 8-4 Städtebauliche Planung/ Freizeitplanung. Erste planerische Analysen starten im Winter 2024 und werden, flankiert durch empirische Erhebungen (u. a. Befragungen), im Jahr 2025 fortgesetzt. Die Rahmenplanung soll im Zeitraum 2025 - 2026 erstellt werden, so dass diese auch als ergänzende Grundlage in die ab 2029 vorgesehene Weiterentwicklung der Halde Rheinpreußen einfließen kann.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08400; Kostenträger 0400038;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	289.000	284.000	199.000	302.000	0
Sachaufwendungen	64.000	64.000	64.000	64.000	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe (Eigenanteil)	353.000	348.000	263.000	366.000	0
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	289.000	299.000	247.000	314.000	0
Sachaufwendungen	64.000	64.000	64.000	64.000	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe	353.000	363.000	311.000	378.000	0
Abweichungen ¹	0	-15.000	-48.000	-12.000	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Abweichungen ab dem Jahr 2025 entstehen aus der angepassten Haushaltsplanung 2024/2026 (Entwurf) und werden mit dem Beschluss zum Haushalt 2025/2026 geheilt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Hork, Heike	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	